

## **Selbsthilfeförderung im Saarland**

### **Anträge für 2019 an die KNAPPSCHAFT richten**

Selbsthilfegruppen helfen Menschen, sich mit einer Krankheit auseinanderzusetzen und zu lernen, mit ihr umzugehen. Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke und Menschen mit psychischen Problemen bekommen Rat und Hilfestellung auf Augenhöhe. Daher fördern die Krankenkassen im Saarland die Arbeit dieser wichtigen Einrichtungen. Ihr Ziel ist die Verbesserung der persönlichen Lebensqualität und die Überwindung der mit vielen chronischen Krankheiten und Behinderungen einhergehenden Isolation und gesellschaftlichen Ausgrenzung.

Die gesetzlichen Krankenkassen im Saarland stellen für das kommende Jahr über 510.000 Euro Fördermittel für die gesundheitsbezogene Selbsthilfe zur Verfügung. Die Gemeinschaftsförderung beinhaltet Zuschüsse für Selbsthilfegruppen und - Organisationen zur Informations- und Beratungstätigkeit. Darunter fallen beispielsweise regelmäßig anfallende Kosten für Miete, Porto, Telefon, Internet, Büroausstattung und Verbandszeitungen.

Deadline für die Antragstellung auf Förderung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen ist der 31. Januar 2019.

Antragsformulare sind online unter [www.selbsthilfe-saar.de](http://www.selbsthilfe-saar.de) verfügbar, oder bei der KNAPPSCHAFT (Iris Neuhardt, Tel. 0681 40021314; [iris.neuhardt@kbs.de](mailto:iris.neuhardt@kbs.de)) zu erhalten.

Zum 1. Januar 2019 hat der Gesetzgeber Änderungen in den Richtlinien zur Förderfähigkeit von Angeboten der Selbsthilfe beschlossen. Daher bietet die KNAPPSCHAFT als Federführer der GKV-Gemeinschaftsförderung in Zusammenarbeit mit der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland (KISS) im kommenden Jahr zwei Informationstage an. Am 17. und 31. Januar zwischen 13 und 18 Uhr wird es in der Regionaldirektion der KNAPPSCHAFT (St. Johanner Straße 46/48, 66111 Saarbrücken) Informationen zu den Änderungen und Hilfestellung beim Ausfüllen der Förderanträge für das kommende Jahr geben. Eine Vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

„Die Arbeit der Selbsthilfe ist für die Betroffenen enorm wichtig. Selbsthilfegruppen arbeiten mit den Patienten auf Augenhöhe und Menschen, die sich dort austauschen, wissen aus eigener Erfahrung, worüber sie sprechen. Wir freuen uns, diese Arbeit finanziell unterstützen zu können und dadurch die Selbsthilfe insgesamt im Saarland zu fördern“, sagt Armin Beck, Leiter der Regionaldirektion der KNAPPSCHAFT in Saarbrücken.

Die gesetzlichen Krankenkassen haben sich zur „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Saarland“ zusammengeschlossen, um gemeinsam über die Anträge der Gemeinschaftsförderung von Selbsthilfegruppen, -Organisationen und der Kontaktstelle im Saarland zu entscheiden. Dazu gehören die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, der BKK Landesverband Mitte, die IKK Südwest, die KNAPPSCHAFT, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sowie der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek). An der Beratung über die Vergabe der Fördermittel werden ebenso Vertreter der Selbsthilfe beteiligt. Im Saarland sind dies die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS Saarbrücken), die Landesvereinigung SELBSTHILFE e.V., die Saarländische Landesfachstelle für Suchtfragen sowie der Paritätische Wohlfahrtsverband Rheinland-Pfalz/ Saarland e. V.